

**Gesamtabschluss
der Stadt Rheine
zum 31.12.2010**

Fachbereich Finanzen

Gesamtabschluss 2010

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Gesamtbilanz	3 - 4
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtlagebericht	6 - 17
Anlage 1: Organe und Mitgliedschaften	19 - 25
Gesamtanhang	26 - 52
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel	53
Abkürzungsverzeichnis	54 - 55

Gesamtabschlussbilanz Konzern Stadt Rheine zum 31.12.2010

<u>Aktiva</u>				31.12.2010	01.01.2010
		Euro	Euro	Euro	Euro
1	Anlagevermögen			753.809.888,14	755.534.513,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.695.521,77		1.909.903,99
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		57.106.047,30		53.592.776,52
1.2.1.1	Grünflächen	18.686.837,26			
1.2.1.2	Ackerland	6.896.498,35			
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.875.045,05			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>28.647.666,64</u>			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		195.307.901,65		196.427.718,98
1.2.2.2	Schulen	113.094.967,25			
1.2.2.3	Wohnbauten	1.140.775,04			
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	1.343.159,84			
	Sportstätten	4.579.347,89			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>75.149.651,63</u>			
1.2.3	Infrastrukturvermögen		450.979.844,85		422.360.459,35
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	61.794.722,55			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	12.280.328,16			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.187.114,47			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	139.960.611,36			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	193.584.875,81			
	Stromversorgungsanlagen	14.370.415,91			
	Gasversorgungsanlagen	6.179.832,10			
	Wasserversorgungsanlagen	17.074.898,09			
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>4.547.046,40</u>			
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		2.300.615,19		2.408.486,80
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.641.012,25		4.633.317,89
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.045.239,35		39.934.798,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.885.810,49		10.216.567,88
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>14.708.931,89</u>		<u>7.673.054,70</u>
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		5.251.661,38		5.126.197,86
1.3.2	Beteiligungen		5.623.137,53		5.359.766,10
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		876.553,42		976.838,30
1.3.5	Ausleihungen		<u>3.387.611,07</u>		<u>4.914.626,00</u>
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	207.262,71			
1.3.5.2	an Beteiligungen	55.761,59			
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	<u>3.124.586,77</u>			
2	Umlaufvermögen			67.867.789,89	55.349.795,08
2.1	Vorräte		11.394.036,48		13.103.175,55
2.1.1	Grundstücke im UV ,Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	11.393.676,48			
2.1.2	geleistete Anzahlungen	<u>360,00</u>			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		28.301.060,80		18.134.798,25
2.2.1	Sonstige Forderungen	21.219.856,21			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7.081.204,59			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.551.550,98		1.523.221,55
2.4	Liquide Mittel		<u>26.621.141,63</u>		22.588.599,73
3	Aktive Rechnungsabgrenzung			3.986.530,14	2.023.372,34
4	Aktive latente Steuern			4.870.299,00	
Summe der Aktiva				<u>830.534.507,17</u>	<u>812.907.680,49</u>

Gesamtabschlussbilanz Konzern Stadt Rheine zum 31.12.2010

<u>Passiva</u>			31.12.2010	01.01.2010
		Euro	Euro	Euro
1	Eigenkapital		280.891.751,29	286.162.874,54
1.1	Allgemeine Rücklage		286.009.440,00	301.306.636,28
1.2	Sonderrücklage		0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage		0,00	3.365.595,07
1.4	Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag		-5.117.688,71	-18.509.356,81
2	Sonderposten		285.494.156,85	291.705.969,80
2.1	für Zuwendungen		172.590.387,26	169.346.625,12
2.2	für Beiträge		110.012.596,86	113.300.008,36
2.3	für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		<u>2.891.172,73</u>	<u>9.059.336,32</u>
3	Rückstellungen		128.226.935,59	112.196.767,77
3.1	Pensionsrückstellungen		87.709.163,43	94.626.719,47
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		1.295.244,66	1.093.369,68
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		1.708.027,90	3.447.126,32
3.4	Steuerrückstellungen		2.507.866,88	1.053.989,89
3.5	Sonstige Rückstellungen		<u>35.006.632,72</u>	<u>11.975.562,41</u>
4	Verbindlichkeiten		134.663.418,09	122.128.121,57
4.1	Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		90.286.045,27	85.259.686,75
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2	von Beteiligungen	5.228,04		
4.2.3	von Sondervermögen	0,00		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	14.323.186,18		
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	<u>75.957.631,05</u>		
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.000.000,00	1.550.015,86
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.408.706,97	17.606.871,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.536.370,23	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.432.295,62</u>	<u>17.711.547,82</u>
5	Passive Rechnungsabgrenzung		1.258.245,35	713.946,81
Summe der Passiva			<u>830.534.507,17</u>	<u>812.907.680,49</u>

Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Rheine zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 01.01. - 31.12.2010 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	66.196.062,18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.397.173,78
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.632.342,03
4.	+ Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	28.653.550,66
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.927.954,65
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.674.413,18
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.805.090,74
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.831.474,16
9.	+ / - Bestandsveränderungen	29.985,95
10.	= Ordentliche Gesamterträge	264.148.047,33
11.	- Personalaufwendungen	-46.995.479,51
12.	- Versorgungsaufwendungen	-6.907.537,54
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.120.263,00
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-27.074.665,25
15.	- Transferaufwendungen	-67.761.540,25
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.259.038,19
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-265.118.523,74
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-970.476,41
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen	
20.	+ Beteiligungserträge	489.342,38
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	397.371,14
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	
23.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.134.875,36
24.	= Gesamtfinanzergebnis	-3.248.161,84
25.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-4.218.638,25
26.	+ Außerordentliche Erträge	0,00
27.	- Außerordentliche Aufwendungen	-899.050,46
28.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-899.050,46
29.	= Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.117.688,71
30.	- Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	
31.	- Anderen Gesellschaftern zustehender Verlust	
32.	= Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	0,00
33.	+ / - Gewinnvortrag / Verlustvortrag	
34.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	
35.	- Zuführung zu der Kapitalrücklage	
36.	+ Entnahmen aus der Gewinnrücklage	
37.	- Zuführung zur Gewinnrücklage	
38.	+ Entnahmen Kapitalrücklagen Minderheiten	
39.	- Zuführung Kapitalrücklagen Minderheiten	
40.	+ Entnahmen Gewinnrücklagen Minderheiten	
41.	- Zuführungen Gewinnrücklagen Minderheiten	
42.	- Vorabgewinnausschüttung	
43.	= Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-5.117.688,71

**Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss 2010**

Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2010

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Überblick über die Geschäftstätigkeit**
- 3 Gesamtlage des Konzerns**
 - 3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage
- 4 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**
 - 4.1 Überblick
 - 4.2 Vermögens- und Schuldenlage
 - 4.3 Ertragslage
 - 4.4 Finanzgesamtlage
- 5 Ausblick**
 - 5.1 Risiken
 - 5.2 Chancen
- 6 Nachtragsbericht**
- 7 Organe und Mitgliedschaften**

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rheine unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW sowie Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Rheine umfasste im Jahr 2010 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung
- Entsorgung
- Verkehr
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft
- Sonstige Bereiche, wie z. B. Telekommunikationsleistungen

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert.

Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss der Stadt Rheine.

Die Steuerung der Betätigungsfelder außerhalb der Kernverwaltung erfolgt im Rahmen eines strategischen und operativen Beteiligungsmanagements.

Nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufzubereitende Zahlenmaterial der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden die

- haushaltswirtschaftliche Gesamtlage
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen aufbereitet und erläutert.

Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rheine wird maßgeblich durch die Entwicklungen innerhalb der Stadt Rheine, des Stadtwerkekonzerns und der Technischen Betriebe AöR beeinflusst, da die wirtschaftlich wesentlichen Posten von dort eingebracht werden.

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage ergeben sich folgende Werte für die Kennzahlen:

		2010
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	99,64 %
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,82 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,03 %
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	1,79 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Die sich für 2010 ergebende Aufwandsdeckungsquote von 99,64 % zeigt, dass die ordentlichen Erträge nahezu die ordentlichen Aufwendungen decken konnten, was im Rahmen der defizitären Strukturen durchaus als Erfolg zu werten ist. Damit ist auf Konzernebene strukturell ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme wider. Die Eigenkapitalquote I zum Stichtag 31.12.2010 von 33,82 % macht deutlich, dass die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung und im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften einer Reduzierung des Eigenkapital entgegenwirken.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da die Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Je höher die Fehlbetragsquote ausfällt, desto stärker wird das Eigenkapital gemindert. In den folgenden Jahren kann die Kennzahl, insbesondere durch den Vorjahresvergleich, Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenz geben. Analog zur Eigenkapitalquote wird die Kennzahl, insbesondere durch Buchungen auf der Konzernebene, beeinflusst.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

4 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.1 Überblick

Die vorliegenden Gesamteröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2010 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage bereits einen ersten Zeitvergleich. Vorjahresvergleiche innerhalb der Gesamtergebnisrechnung können erst im Gesamtabchluss zum 31.12.2011 vorgenommen werden. Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 830.535 T€. Der Gesamteröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010 beträgt 812.908 T€.

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2010 beträgt 830.535 T€ und ist damit um 109.369 T€ höher als die Bilanzsumme der Stadt im Einzelabschluss.

Aktiva	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	753.810	90,77	755.535	92,95
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.696	0,20	1.909	0,24
Sachanlagen	736.975	88,74	737.248	90,70
Finanzanlagen	15.139	1,83	16.377	2,01
Umlaufvermögen	67.868	8,17	55.350	6,81
Vorräte	11.394	1,37	13.103	1,61
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	29.853	3,60	19.658	2,41
Liquide Mittel	26.621	3,20	22.588	2,79
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.857	1,06	2.023	0,24
Summe Aktiva:	830.535	100,00	812.908	100,00

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2010 auf einen Wert in Höhe von 753.810 T€. Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 736.975 T€ (88,74%) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 57.106 T€, Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 113.095 T€, Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 75.150 T€, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 61.795 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 139.961 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen und Plätzen in Höhe von 193.585 T€. Auch die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Betrag in Höhe von 14.709 T€ sind als wesentliche Position des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 01.01.2010 ist das Anlagevermögen um 1.725 T€ gesunken.

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von 8,17 % am Vermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (z. B. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel.

Gegenüber dem 01.01.2010 sind die **Forderungen** um 10.195 T€ gestiegen. Auch die liquiden Mittel verzeichnen einen Anstieg um 4.033 T€ auf nunmehr 26.621 T€.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 8.857 T€ und bilden rd. 1,06 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	280.891	33,82	286.163	35,21
Allgemeine Rücklage	286.009	34,44	301.307	37,07
Ausgleichsrücklage	0	0,00	3.366	0,42
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.118	-0,62	-18.509	-2,28
Sonderposten	285.494	34,36	291.706	35,88
Rückstellungen	128.227	15,43	112.197	13,80
Verbindlichkeiten	134.663	16,21	122.128	15,02
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.258	0,18	714	0,09
Summe Passiva:	830.534	100,00	812.908	100,00

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2010 einen Betrag in Höhe von 280.891 T€ aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (286.009 T€) wird ein Gesamtverlust in Höhe von - 5.118 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 33,82 %.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 285.494 T€ (34,36 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 128.227 T€ (15,43 %). Die Erhöhung um 16.030 T€ im Laufe des Jahres 2010 ist u. a. auf die Anpassung der Pensionsrückstellungen und der Erhöhung der Sonstigen Rückstellung zurückzuführen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 122.128 T€ zum 01.01.2010 auf 134.663 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich trotz planmäßiger Tilgung von 85.259 T€ auf 90.286 T€ erhöht.

Eine Steigerung um rd. ,09 % ist bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag beziehen.

4.3 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2010 beträgt – 5.117 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2010	
	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	264.148	99,67
Steuern und ähnliche Abgaben	66.196	24,97
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.397	18,25
Sonstige Transfererträge	1.632	0,61
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.654	10,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.928	37,71
Kostenerstattungen und Umlagen	6.674	2,52
Sonstige ordentliche Erträge	10.805	4,08
Aktivierte Eigenleistungen	1.832	0,70
Bestandsveränderungen	30	0,02
Finanzerträge	887	0,33
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Gesamterträge	265.035	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2010 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Gewerbesteuer-einnahmen, Gewerbesteuer-einnahmen in Höhe von 31.276 T€ und Grundsteuer A und B in Höhe von zusammen 10.338 T€ erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnte ein Betrag in Höhe von 21.152 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt beläuft sich die Summe aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf einen Ertrag von 66.196 T€.

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land (28.882 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke (14.186 T€) und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (5.329 T€). Wesentliche Transfererträge zum 31.12.2010 sind nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (9.166 T€), Abfall- (5.762 T€) und Straßenreinigungsgebühren (662 T€), sind Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 15.251 T€ erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie Erlöse aus dem Stromverkauf, aus dem Gasverkauf sowie aus dem Wasserverkauf.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 99.928 T€ erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2010 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 6.674 T€ erzielt werden. Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 10.805 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen. Weiterhin konnten Finanzerträge in Höhe von 887 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2010 entstanden:

Aufwendungen	2010	
	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	265.119	98,13
Personalaufwendungen	46.995	17,40
Versorgungsaufwendungen	6.908	2,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.120	36,69
Abschreibungen	27.075	10,03
Transferaufwendungen	67.762	25,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.259	6,38
Finanzaufwendungen	4.134	1,53
Außerordentliche Aufwendungen	899	0,34
Gesamtaufwendungen	270.152	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rheine, des Konzerns der Stadtwerke Rheine sowie der Technische Betriebe Rheine AöR einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 Personalaufwendungen in Höhe von 46.995 T€.

Die angefallenen Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2010 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 6.908 T€.

Im Jahr 2010 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.120 T€ angefallen. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug.

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von 27.075 T€. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0 T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	449 T€
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	26.526 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 T€
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	100 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 67.762 T€ beinhalten u. a. die Zuschüsse an Sportvereine für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Jugendhilfe, die Gewerbe-

steuerumlage (3.521 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (4.174 T€) sowie die Kreisumlage in Höhe von 17.761 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 17.259 T€. Insbesondere sind Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer und Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

4.4 Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2010 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich zum 31.12.2010 auf einen Betrag in Höhe von 26.621 T€.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2010:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung
Bau eines Fußgängertunnels am Bahnhof
Ausbau des Kopernikus-Gymnasiums mit Mensa und Selbstlernzentrum
Ausbau verschiedener Straßen

5 Ausblick

Die Ertragslage der Stadt Rheine hat sich im Jahr 2010 positiv entwickelt. Wesentliche, ergebniswirksame Zuwächse sind insbesondere bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Dies entfaltet unmittelbar positive Auswirkungen sowohl auf das Gesamtergebnis als auch auf die Gesamtliquidität des „Konzerns Stadt Rheine“ mit der Folge, dass die Höhe der in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskredite tendenziell abnehmen kann.

Die Stadtwerke Rheine konnten auch im Jahr 2010 der Bevölkerung in Rheine eine abgestimmte Produktpalette in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder.

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte.

Die Entwicklung im Kerngeschäft der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) war im Jahr 2010 weiter durch starke Schwankungen der Preise für Strom und Gas an den Beschaffungsmärkten gekennzeichnet. So verfielen die Terminmarktpreise wie auch die Spotmarktpreise im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich und erholten sich seitdem nur langsam. Die EWR hat in diesem schwierigen Marktumfeld ihre Wettbewerbsposition im Endkundengeschäft trotzdem weiter gut behaupten können.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich insbesondere aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten höhere Verluste ab. Zudem wird der Entwicklung der

Einstellzahlen in den Parkhäusern sowie der erfolgreichen Akquisition von weiteren Parkflächen eine besondere Bedeutung zukommen.

Die RheiNet GmbH erbringt Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten. Im kommenden Geschäftsjahr will die RheiNet GmbH ihre Position im Markt weiter ausbauen und wieder ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Rheiner Bäder GmbH (RBG) betreibt öffentliche Schwimmbäder. Die Entwicklung der GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zu einem schlechten Ergebnis. Damit bleibt die wirtschaftliche Situation unbefriedigend, da die Betriebskosten weiterhin nicht erwirtschaftet werden können. Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind zudem stark begrenzt. Deutliche Preiserhöhungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern gegenläufige Kundenbewegungen auslösen.

Die Technische Beriebe Rheine AöR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden teilweise direkt oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallentsorgung incl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Zusätzlich sind der TBR AöR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

5.1 Risiken

Bei der Stadtwerke Rheine GmbH wird auch weiterhin das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. In den durchgeführten Risikoausschusssitzungen wurden für den SWR-Konzern verschiedene Risikofelder identifiziert.

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft sowohl den Stromabsatz als auch den Gasabsatz. Den Risiken wird mit einer offensiven Marktstrategie begegnet.

Für die Verkehrsgesellschaft wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgastransporten und der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Für die RBG wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und eine Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Dem wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht, ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren) begegnet.

Die Umsatzerlöse der TBR AöR beruhen zu über 60 % auf Gebühren und zu über 30 % über der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes können die Gebührenerträge genutzt werden, um eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung zu sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z. B. Senkung des Frischwasserverbrauchs) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Da in den Gebührenbereichen auch kein wesentliches Risiko aus einer Abhängigkeit von einzelnen „Großkunden“ heraus vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Die mit der Stadt Rheine geschlossene Amtshilfevereinbarung birgt grundsätzlich nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko in sich.

5.2 Chancen

Chancen können sich für die Stadt Rheine durch moderate Steuer- und Gebührensätze ergeben. Davon würden in erster Linie die Bürger der Stadt profitieren. Eine zurückhaltende Abgabepolitik kann allerdings auch zu positiven Effekten bei der Ansiedlung von Unternehmen führen. Da die Stadt Rheine in der Grenzregion zu den Niederlanden liegt und in den kommenden Jahrzehnten mit einem verstärkten Zuzug der Niederländer zu rechnen ist, gilt es sich hier den neuen Herausforderungen zu stellen. Mit einem kommunalen Flächenmanagement, Bodenbereitstellung und der Schaffung von Infrastruktur etc. sollte den Ansprüchen künftiger Generationen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ist eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu forcieren. Steuermittel sind vor dem Hintergrund eines größtmöglichen Nutzens für die Bürgerschaft einzusetzen.

6 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabchluss berücksichtigt wurden, sind nicht zu vermelden.

7 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Stadtkämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rheine, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen (Anlage 1).

Rheine, im Juni 2014

Dr. Angelika Kordfelder
- Bürgermeisterin -

Mathias Krümpel
- Stadtkämmerer -

Verwaltungsvorstand / Rat

Nr.	Name	Amt	Vertreter Gremium / Beteiligung
1	Dr. Angelika Kordfelder	Bürgermeisterin	<u>Aufsichtsrat – Vorsitzende:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH <u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH <u>Verwaltungsrat / beratendes Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine <u>Gesellschafterversammlung:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
2	Jan Kuhlmann	1. Beigeordneter	<u>Verwaltungsrat – Vorsitzender:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR <u>Geschäftsführer:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Nr.	Name	Amt	Vertreter Gremium / Beteiligung
3	Ute Ehrenberg	Beigeordnete	<u>Geschäftsführerin:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
4	Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer	<u>Aufsichtsrat – beratendes Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
1	Matthias Auth	Vertriebsingenieur	
2	José Azevedo	Integrationsmanager	
3	Antonio Berardis	Rentner	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
5	Udo Bonk	Soldat a. D.	
6	Karl-Heinz Brauer	Gewerkschaftssekretär a. D.	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
7	Manfred Brinkmann	Sparkassen- betriebswirt a. D.	<u>Aufsichtsrat – Vorsitzender:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
9	Horst Dewenter	Technischer Lehrer a. D.	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine
10	Peggy Fehrmann	kaufm. Ange- stellte	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirt- schaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • TaT Transferzentrum für ange- passte Technologien GmbH
11	Dieter Fühner	Diplom- Sozial- Pädagoge	
12	Robert Grawe	Zollbeamter	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
13	Jürgen Gude	Verwaltungs- beamter	
14	Stefan Gude	Presserefe- rent	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
15	Heinrich Hagemeier	Lehrer a. D.	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
16	Johannes Havers	Dipl.- Ingenieur	Bis 09.08.2010
17	Marianne Helmes	Hausfrau	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
18	Frank Hemelt	Diplom-Verwaltungswirt	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> Bis 11.08.2010 • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
19	Alfred Holtel	Diplom-Verwaltungswirt	<u>Aufsichtsrat – Vorsitzender:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH <u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtsparkasse Rheine
21	Christian Kaisel	Bankkaufmann	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
22	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
23	Ellen Knoop	Großhandelskauffrau	Bis 20.01.2010
24	Hermann-Josef Kohnen	Technischer Angestellter	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtsparkasse Rheine
25	Hannelore Koschin	Verkäuferin	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
26	Christoph Kotte	Dipl.-Kaufmann	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
27	Gabriele Leskow	Kaufm. Angestellte	

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
28	Elisabeth Lietmeyer	Architektin	
29	Günter Löcken	Rentner	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Ab 23.03.2010: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
30	Monika Lulay	Hausfrau	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
31	Bernd Lunkwitz	Selbständiger Kauf-mann	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
32	Birgit Marji	Lehrerin	
33	Siegfried Mau	Angestellter	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
34	Udo Mollen	Referatsleiter	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine
35	Theresia Nagelschmidt	Hausfrau	
36	Jörg Niehoff	Betriebswirt	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
37	Josef Niehues	Wohnungswirt	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
38	Thomas Oechtering	Dipl.-Ingenieur	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
39	Rainer Ortel	Lehrer	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
40	Theresia Overesch	Bankkauffrau	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
41	Michael Reiske	Sozialarbeiter	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine
42	Eckhard Roloff	Rentner	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
43	Jürgen Roscher	Kriminaldirektor	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine • Technische Betriebe Rheine AöR
44	Ulrike Stockel	Diplom-Sozialarbeiterin	
45	Friedrich Theismann	Kirchlicher Angestellter a. D.	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH <u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium / Beteiligung
47	Falk Toczowski	Angestellter	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
49	Detlef Weßling	Angestellter	
50	Johannes Willems	Rentner	<u>Verwaltungsrat – Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
51	Josef Wilp	Rektor a. D.	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat – Vorsitzender:</u> • Stadtparkasse Rheine
52	Waltraud Wunder	Erzieherin	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

**Gesamtanhang
zum
Gesamtabschluss 2010**

Gesamtanhang

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2010

Gliederung

- 1 Allgemeine Hinweise**
- 2 Konsolidierungskreis**
- 3 Konsolidierungsmethoden**
- 4 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**
- 5 Rechnungsbezogene Erleichterungen**
- 6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz**
- 7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**
- 8 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**
- 9 Sonstige Erläuterungen**

1 Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen reformiert, welches im Wesentlichen auf einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung basierte. Bis zum Jahre 2009 mussten alle Gemeinden in NRW auf die Doppelte Buchführung um- und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt haben. Die Regelungen des NKF orientieren sich dabei grundsätzlich am deutschen Handelsrecht (HGB), berücksichtigen aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht weiterhin vor, dass jede Kommune spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen hat, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die Betriebe mit der Kernverwaltung (Stadt Rheine) zusammenfasst. Das bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der einzelnen Betriebe als „ein Unternehmen“ abbilden zu können.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 GemHVO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist in der Anlage um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Rheine“ sowie für die voll zu konsolidierenden Einheiten entspricht jeweils dem Kalenderjahr.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. „At-Equity“- oder nach der „At-Cost-Methode“ in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um eine Einheit handeln würde.

Ein Betrieb wird voll konsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder ein beherrschender Einfluss gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt.

Ein beherrschender Einfluss der Kommune liegt vor, wenn ihr:

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft zusteht
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

Die „At-Equity-Methode“ gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligung an der einbezogenen Gesellschaft mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Gesellschaft entspricht.

In Form einer Vollkonsolidierung sind in den Gesamtabchluss der Stadt Rheine die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsform zu erfassen. Der „Konzern Stadtwerke“ und die „Technische Betriebe AöR“ sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in dem Gesamtabchluss 2010 berücksichtigt worden.

Die Stadt Rheine besaß im Kalenderjahr 2010 keine Gesellschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Wege der „At-Equity-Methode“ zu berücksichtigen waren.

Nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 Abs. 2 HGB) müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht miteinbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierung wird verzichtet. Dieser Ansatz erfolgt gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i. d. R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Die Beteiligungen an der „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)mbH“, der „Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH“, der „TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH“ und an der „EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH“ sind zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet worden.

Nach dem neuen Sparkassengesetz ist die Stadtparkasse Rheine nicht im Gesamtabchluss anzusetzen.

Die Konsolidierungsübersicht in der Anlage 1 zeigt die zum 01.01.2010 bestehenden Beteiligungsverhältnisse der Stadt Rheine.

3 Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune selbst und sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine

einheitliche Verwaltung (§ 116 Abs. 2 GemHVO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der Betriebe zum „Konzern Kommune“ unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus, wonach ein „Konzern“ so Rechnung zu legen hat, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile der Kernverwaltung an voll zu konsolidierenden Einheiten ausgewiesen werden dürfen, die zu der wirtschaftlichen Einheit „Konzern“ gehören. (z. B.: Anteile an verbundenen Unternehmen).

Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

3.1 Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, abgestellt. Daher ist keine Neubewertung nötig und die Werte der kommunalen Eröffnungsbilanz konnten beibehalten werden (vgl. 5.: Rechnungs-bezogene Erleichterungen – Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen).

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zum 01.01.2006 wurde der Wertansatz für die Beteiligung an der Stadtwerke Rheine GmbH nach dem DCF-Verfahren und der rekonstruktionswertorientierten Zeitwertermittlung ermittelt. Nach teleologischer Auslegung der Gesetzesformulierung des NKF spiegelt dieser Ansatz zutreffend den Wert der Beteiligung nach dem NKF wider, da diese Ermittlung unabhängig von der gesellschaftlichen Struktur der Stadtwerke ist. Eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten der Stadtwerke führt somit zu einer identischen Beurteilung. Ebenso werden keine Verluste aus dem gemeinschaftlichen Bereich ertragswertmindernd berücksichtigt, so dass die durch die Übertragung der städtischen Aufgabe bedingten zukünftigen Verluste grundsätzlich nicht im Beteiligungsansatz zum 01.01.2006 zum Ausdruck kommen. Dieser Grundgedanke der Substanzbewertung gemeinwirtschaftlichen Vermögens im Rahmen des NKF bleibt somit bei der Bewertung des Verbundunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH gewahrt.

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung des „Konzerns Stadtwerke Rheine“ zum 01.01.2010 eine aktivische Differenz ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 S. 1 HGB) und im Jahr 2010 direkt gegen die „Allgemeine Rücklage“ gebucht.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Sachverhalte zu eliminieren.

Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2010 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB. Demnach sind die Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Bereichen untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Für den Gesamtkonzern unwesentliche Aufwendungen und Erträge werden nicht konsolidiert.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB konnte abgesehen werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (z. B. Vermögenstransaktionen).

3.5 Sonstige Beteiligungen des Konzerns Stadt Rheine

Die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wären dem Grunde nach voll zu konsolidieren. Hierauf wird jedoch verzichtet, da sie für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
- Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH
- TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

Ferner ist die Stadt Rheine an folgenden Gesellschaften/Verbänden beteiligt. Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquote wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage der Anschaffungskosten.

- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Studieninstitut Westfalen-Lippe

4 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Nach § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW vorgenommen werden.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens wurde eine lineare und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung angewendet. Die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechen den Werten der NKF-Rahmentabelle. Alle Neuinvestitionen wurden nur noch linear abgeschrieben.

Eine Anpassung der AfA-Methodik im Gesamtabschluss ist nicht vorgesehen, da zum einen der Aufwand zur Datenermittlung als unverhältnismäßig einzustufen ist und zum anderen die Auswirkungen auf das Gesamtbild der Vermögenslage als gering eingeschätzt werden.

Bei der Stadt Rheine wurden für zusammenhängende, räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Einrichtungsgegenstände in Klassenräumen) Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

4.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Konzernmutter (Stadt Rheine) wurden durch die Kapitalkonsolidierung größtenteils eliminiert. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche, die für die Einbeziehung in den Gesamtabschluss nur von untergeordneter Bedeutung waren, werden aus Konzernsicht weiterhin als Anteile verbundener Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen und auf Grundlage von Anschaffungskosten bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert.

4.2 Umlaufvermögen

Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden als Umlaufvermögen unter den „Vorräten“ zu Anschaffungskosten, höchstens jedoch mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Verkehrswerten bilanziert.

Weiteres Vorratsvermögen, insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben, wurde im Rahmen einer permanenten Inventur mittels Fortschreibungsverfahren entsprechend § 241 Abs. 2 HGB vollständig erfasst. Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert worden, wobei darin enthaltene Risiken durch angemessene Wertberich-

tigungen berücksichtigt wurden. Je nach Höhe der Forderungen und Höhe der Risiken wurde nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unterschieden.

Der Erstattungsanspruch nach § 107 b BeamtVG ist mit dem Barwert angesetzt worden.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.5 Liquide Mittel

Hierunter sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2010 ausgewiesen.

4.6 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Investitionszuwendungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge zum Anlagevermögen und werden passivisch ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Zugänge zu den Sonderposten werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind. Sie werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung sind am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Zuwendungen und Zuschüsse, Spenden sowie Beiträge, die bisher keinem aktivierte Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden bis zur ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) geführt.

5 Rechnungsbezogene Erleichterungen

Zum Abschluss der Umsetzungs-/Erprobungsphase des „Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss“ haben die Modellkommunen Probegesamtabschlüsse aufgestellt und begleitende Fallstudien erarbeitet, die den Weg der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses verdeutlichen. Im Zuge dieser Arbeiten sind Themen und Vorschläge zusammengestellt worden, die als rechnungslegungsbezogene Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses formuliert wurden.

5.1 Anwendungsfälle der Wesentlichkeit

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sind. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende Angaben, die für sich alleine betrachtet unwesentlich sind, in der Summe doch wesentlich werden.

Daher bedarf es der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist. Die Vorgabe exakter allgemein verbindlicher Grenzwerte der Wesentlichkeit gibt es nicht. Als erste Anhaltspunkte halten Teile der Literatur für den Einzelabschluss jedoch die nachfolgend wiedergegebenen Grenzwerte für praktikabel; als allein oder in der Summe mit anderen Abweichungen werden demnach als wesentlich erachtet:

- Abweichungen, durch die der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag um mindestens 10 % und außerdem die Bilanzsumme um mindestens 0,25 % verändert werden
- Abweichungen, durch die die Bilanzsumme um mindestens 5 % verändert wird
- Abweichungen, durch die Einzelposten des Jahresabschlusses um mehr als 10 % verändert werden, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besonders bedeutsam sind.

In folgenden Fällen ist davon auszugehen, dass Auswirkungen auf den Gesamtabschluss der Stadt Rheine von eher untergeordneter Bedeutung sind und durch das konsequente Ausüben von eingeräumten Ermessensspielräumen zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses geführt hat.

5.2 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Rheine schreibt in der Regel geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < 410 € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab.

Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aufgrund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Gesamtabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen. Die Stadt Rheine ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.3 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Die Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten angesetzt und gegliedert. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und deren Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden dann sämtliche Forderungsarten unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW).

5.4 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO gegliedert und ebenfalls nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Auch hier sieht der Positionenplan eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden alle Verbindlichkeiten unter den folgenden Positionen zusammengefasst:

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

5.5 Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Die Bewertung von Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen der GemHVO NRW stellt eine kommunale Erleichterungsvorschrift dar. Das Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ zieht das Fazit, dass das Sondervermögen, das nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurde, für die Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden muss. Sollten sich jedoch die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein.

Wesentliche Veränderungen sind nicht erkennbar. Daher werden die Wertansätze für den Gesamtabschluss beibehalten.

5.6 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2006 wurden gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bereits Werte für die Beteiligungen mittels des Ertragswert- und Substanzwertverfahrens ermittelt.

Zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Gesamtabchluss können mitunter Jahre vergangen sein, sodass es erforderlich ist zu prüfen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Dies können z. B. umfangreiche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens oder Auslagerung von Schulden sein.

Die Empfehlung des Modellprojektes ist es, für die erstmalige Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abzustellen, da dann grundsätzlich keine Neubewertung der Beteiligung erforderlich ist und somit die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte beibehalten werden können (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB).

5.7 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müsste.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Voll zu konsolidierende Betriebe können in ihren Einzelabschlüssen Festwerte und Gruppenwerte für Vermögensgegenstände gebildet haben, die im kommunalen Einzelabschluss nicht enthalten sind und umgekehrt. Außerdem kann in Betrieben das LiFo- (Last in – First out) oder FiFo-Verfahren (First in – First out) Anwendung finden. Dieses Verfahren kennt das NKF nicht. Darüber hinaus können im NKF Festwerte für Waren gebildet werden. Diese Möglichkeiten gibt das HGB nicht vor.

Im Gesamtabchluss gilt grundsätzlich die Einheitlichkeit der Bewertung. Eine vollständige Einheitlichkeit wäre aber nur dann zu erreichen, wenn der voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Lagerbuchhaltung nach NKF führt.

Das Modellprojekt empfiehlt, auf eine Anpassung der Bewertungsvereinfachungsverfahren zu verzichten, sofern eine Anpassung auf Grund der Unwesentlichkeit nicht erforderlich ist. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW)

5.9 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB. Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW)

5.10 Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Grundsätzlich sind sämtliche „konzerninternen“ Aufwendungen und Erträge wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Leider ist dies unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten nicht in jedem Fall ohne Weiteres mit vertretbarem Aufwand möglich.

Die Empfehlung des Modellprojektes sieht vor, dass bei vereinzelt Sachverhalten eine vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung – und zwar auf Basis der gebuchten Aufwendungen bzw. Erträge der „Mutter“ angewandt werden kann (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB).

5.11 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsverfahren

5.11.1 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

5.11.2 Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zugrunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Betriebe für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1, 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.11.3 Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Im Gesamtabchluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen. (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 Abs.1 und 308 Abs. 2 HGB)

5.11.4 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer (§ 50 Abs. 1,2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB).

6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zusammengefasst worden. In der ersten Gesamtbilanz brauchen gem. § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

I Erläuterungen der Aktivseite

1.1 Anlagevermögen 753.809.888,14 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (AV) des „Konzerns Stadt Rheine“ ergibt sich aus dem Anlagenspiegel. Im Geschäftsjahr 2010 setzt es sich wie folgt zusammen:

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.695.521,77 €

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung für die Stadtwerke Rheine) wird nicht ausgewiesen. Dieser wurde in Gänze gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Unter dieser Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 57.106.047,30 €

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Sportflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 195.307.901,65 €

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude der Stadt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 450.979.844,85 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind dort Brücken und Tunnel, die Gleisanlagen, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das städtische Straßennetz mit Wegen und Plätzen und die Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Auch die Strom-, Wasser und Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Rheine sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen befinden sich hierunter.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 2.300.615,19 €

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Wertmäßig überwiegt hier die „Radstation“, die sich auf dem Grundstück der Deutsche Bahn AG befindet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 4.641.012,25 €

Diese Bilanzposition beinhaltet zum größten Teil Kunstgegenstände des Falkenhof-Museums.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.045.239,35 €

Dieser Posten resultiert maßgeblich aus den Technische Betriebe AöR und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Die Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie Fahrzeuge entsprechen dem bilanziellen Wertansatz der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.885.810,49 €

Unter dieser Position sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für die Zwecke der Verwaltung, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben sowie die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 14.708.931,89 €

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine theoretische Nutzbarkeit noch nicht gegeben war. Entsprechende Anlagen im Bau befinden sich überwiegend bei der Stadt Rheine.

1.3 Finanzanlagen 15.138.963,40 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 5.251.661,38 €

Unter dieser Position werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören:

- EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine GmbH	390.272,92 €
- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	4.439.685,46 €
- TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	405.948,00 €
- Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH	15.755,00 €

1.3.2 Beteiligungen 5.623.137,53 €

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Der Wert der Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 876.553,42 €

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Wertpapiere werden maßgeblich bei der RWE und dem Studieninstitut Westfalen-Lippe gehalten.

1.3.5 Ausleihungen 3.387.611,07 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 207.262,71 €

Ausgewiesen werden Ausleihungen der Stadt Rheine an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen 55.761,59 €

Unter dieser Position sind Ausleihungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an die Rheine Bioenergie GmbH verbucht.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 3.124.586,77 €

Die sonstigen Ausleihungen sind maßgeblich bei der Energie- und Wasserversorgung für Rheine GmbH bilanziert.

2 Umlaufvermögen 67.867.789,89 €

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind.

2.1 Vorräte 11.394.036,48 €

Die Position der Vorräte umfasst die Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie die darauf geleisteten Anzahlungen. Ferner werden hier auch die zum Verkauf stehenden Grundstücke der Stadt Rheine ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28.301.060,80 €

2.2.1 Sonstige Forderungen 21.219.856,21 €

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich der Stadt Rheine und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Bei der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen maßgeblich aus noch nicht abgerechneten Energieverbrauch. Ferner wurden Forderungen (z. B. Grundbesitzabgaben etc.) der Technischen Betriebe AöR von der Stadt Rheine noch nicht ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 7.081.204,59 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind maßgeblich bei der Stadt Rheine und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bilanziert. Die Beträge resultieren im Wesentlichen aus Forderungen an die Bezirksregierung Münster (Investitionszuschüsse für die Baumaßnahmen am Kopernikus-Gymnasium), aus fälligen, aber bis zum 31.12.2010 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Händlern und diversen Vorauszahlungen an Kreditoren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 1.551.550,98 €

Ausgewiesen werden hier Anteile am Deko-Investmentfond, Geldmarktkonten und Insolvenzversicherungen für zwei Pensionäre der Stadtwerke Rheine GmbH.

2.3 Liquide Mittel 26.621.141,63 €

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 3.986.530,14 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt. Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II sowie Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger.

4 Aktive latente Steuern 4.870.299,00 €

Aktive latente Steuern resultieren im Berichtsjahr ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH.

II Erläuterungen der Passivseite

1 Eigenkapital 280.891.751,29 €

1.1. Allgemeine Rücklage 286.009.440,00 €

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2010 setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

Allgemeine Rücklage

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Grundkapital/Stammkapital

Hierbei handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft, das sich auf den Konzern „Stadt Rheine“ bezieht. Der Bilanzwert beläuft sich auf 0,-- €. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist das Grundkapital/Stammkapital der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Kapitalrücklage

In dieser Position sind u. a. Zahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich auf 0,-- €. Die Kapitalrücklage der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Gewinnrücklage

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden, zu erfassen. Gewinnrücklagen wurden zum 31.12.2010 nicht ausgewiesen. Die ausgewiesene Gewinnrücklage im Einzelabschluss der Stadtwerke ist im Zuge der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestehen nicht.

1.3 Ausgleichsrücklagen

Ausgleichsrücklagen bestehen nicht.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Gesamtjahresergebnis 2010 beträgt	- 5.117.688,71 €
---------------------------------------	------------------

2	Sonderposten	285.494.156,85 €
----------	---------------------	-------------------------

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	172.590.387,26 €
------------	-------------------------------------	-------------------------

Als Sonderposten für Zusendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

2.2	Sonderposten für Beiträge	110.012.596,86 €
------------	----------------------------------	-------------------------

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie dem Bau von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen erhaltenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position des Eigenkapitals werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten einzustellen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten.

2.4 Sonstige Sonderposten 2.891.172,73 €

Die Sonstigen Sonderposten betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung.

3 Rückstellungen 128.226.935,59 €

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen 87.709.163,43 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 von der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 1.295.244,66 €

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde für die Rekultivierung der Bauschuttanlage bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 1.708.027,90 €

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen 2.507.866,88 €

Unter dieser Position sind analog dem HGB Beträge als Steuerrückstellungen zu erfassen, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für die Körperschaftsteuer.

3.5 Sonstige Rückstellungen 35.006.632,72 €

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine

Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

4	Verbindlichkeiten	134.663.418,09 €
---	-------------------	------------------

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage 2).

5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.245,35 €
---	------------------------------------	----------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode fällt. Der Hauptanteil entfällt auf die Stadt Rheine für erhaltene Miet- und Pachtvorauszahlungen.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38,2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO NRW mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben werden. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

I Ordentliche Gesamterträge

- | | | |
|----|------------------------------|-----------------|
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben | 66.196.062,18 € |
|----|------------------------------|-----------------|

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt geführt. Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

- | | | |
|----|------------------------------------|-----------------|
| 2. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 48.397.173,78 € |
|----|------------------------------------|-----------------|

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Der Gesamtbetrag erstreckt sich fast auf die Gänze der Stadt Rheine. Bei der Stadt spielen die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine wesentliche Rolle.

Ein weiterer Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

- | | | |
|----|--------------------------|----------------|
| 3. | Sonstige Transfererträge | 1.632.342,03 € |
|----|--------------------------|----------------|

Unter den „Sonstigen Transfererträgen“ werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Rheine“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich von der Stadt Rheine erzielt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 4. | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 28.653.550,66 € |
|----|---|-----------------|

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amthandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung

von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 99.927.954,65 €

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH aus ihrem Kerngeschäft.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt Rheine erstrecken sich vornehmlich auf Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6.674.413,18 €

Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

7. Sonstige ordentliche Erträge 10.805.090,74 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

8. Aktivierte Eigenleistungen 1.831.474,16 €

Diese Position beinhaltet den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden von der Stadt Rheine, der Technische Betriebe Rheine AöR und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH erbracht.

9. Bestandsveränderungen 29.985,95 €

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

II Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen 46.995.479,51 €

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihren Betrieben, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährliche Zuführung zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen bilden neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen den Dritt größten Aufwandsposten.

12. Versorgungsaufwendungen 6.907.537,54 €

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Rheine und ihrer Gesellschaften zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für die Ruhestandsbeamte und deren Angehörigen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 99.120.263,00 €

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

14. Bilanzielle Abschreibungen 27.074.665,25 €

Zu dieser Position gehören die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Auch die Auflösung von stillen Reserven wird hier ausgewiesen.

15. Transferaufwendungen 67.761.540,25 €

Die Transferaufwendungen stellen den Zweit größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf die Stadt Rheine.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen 17.259.038,19 €

Unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandsposten, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die Sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendung für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

III Ordentliches Gesamtergebnis - 970.476,41 €

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Rheine“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem Aufwandsüberschuss ab.

20./21. Finanzerträge 886.713,52 €

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

23. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 4.134.875,36 €

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Stadt Rheine.

IV Gesamtfinanzergebnis - 3.248.161,84 €

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

V Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit - 4.218.638,25 €

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Rheine und ihrer Betriebe dar.

Sowohl das negative ordentliche als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Aufwandsüberschuss.

26. Außerordentliche Erträge

27. Außerordentliche Aufwendungen 899.050,46 €

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zusammen zu fassen, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

VI Außerordentliches Gesamtergebnis - 899.050,46 €

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Berichtsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

VII Gesamtjahresergebnis - 5.117.688,71 €

Das negative Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum ordentlichen Gesamtergebnis.

8 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt wird die Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfond ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Liquidität umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als 3 Monaten gerechnet von ihrem Erwerbszeitpunkt an.

9 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zu einem großen Teil innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie außer Betracht.

9.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Rheine ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Zweck der kvw ist es, den Beschäftigten in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,0 % gezahlt. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

9.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2010 bestanden bei der Stadt Rheine Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 16.448 T€. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	2.692.618,00 €
- Rheiner Bäder GmbH	1.757.398,29 €
- EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für Rheine mbH	922.894,47 €
- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	851.696,57 €
- TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	25.000,00 €
- Technische Betriebe Rheine AöR	9.919.991,24 €
- Sonstige	278.043,68 €

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z. B. Patronats-erklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Engergiehandelsgesellschaft West mbH in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € zugestimmt.

Es sind Bürgschaften gegenüber der WestLB und der Euler Hermes Kreditversicherung AG ausgestellt worden.

Zur Rückbürgschaft von Verpflichtungen der ehw ist eine Patronatserklärung in Höhe von 4,8 Mio. € ausgestellt worden.

Es wurde weiterhin ein Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH abgeschlossen. Eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € wurde ebenso vereinbart.

Die Zustimmung für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Sicherheiten wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio. € ausgestellt.

Ebenfalls wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtparkasse Rheine zu Gunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90 T€ ausgestellt.

9.3 Miet- und Leasingverträge

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2010 Verpflichtungen bei der Stadt Rheine, der Stadtwerke Rheine und der Technische Betriebe Rheine AöR. Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen entnommen werden.

Bei der Technische Betriebe AöR bestehen bis zum Jahr 2017 Verpflichtungen in Höhe von 1.833 T€.

9.4 Zinssicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben hat die EWR im Geschäftsjahr 2010 einen Cap auf einen Zinssatz von 3,5 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das zum Bilanzstichtag darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 3.5 Mio. €

9.5 Sonstige Verpflichtungen

Bei der Technische Betriebe Rheine AöR besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2010 in Höhe von 1.756 T€.

Die EWR hat Teile Ihres Gasbezuges durch Finanztermingeschäfte preislich fixiert, um das Preisrisiko aus den an Endkunden zum Festpreis abgesetzten Mengen abzuschließen. Dazu hielt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Rohwarenswaps auf Gasoilnotierungen. Der Marktwert der SWAPs konnte zum 31.12.2010 nicht ermittelt werden

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus der Kraftwerkscheibe im Kraftwerk Hamm-Uentrop schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierungen nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2011. Der SWAP auf Kohlenotierungen war zum 31.12.2010 werthaltig.

9.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlussstichtag ergeben sich nicht.

9.7 Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

Rheine, im Juni 2014

Dr. Angelika Kordfelder
- Bürgermeisterin -

Mathias Krümpel
- Stadtkämmerer -

Gesamtverbindlichkeitspiegel der Stadt Rheine zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.286.045,27 €	6.923.509,40 €	13.174.109,74 €	70.188.426,13 €	85.259.686,75 €
2.1. von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2. von Beteiligungen	5.228,04 €	5.228,04 €	-	-	5.228,04 €
2.3. von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4. vom öffentlichen Bereich	14.323.186,18 €	734.442,77 €	2.167.214,36 €	11.421.529,05 €	15.228.673,92 €
2.4.1. vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2. vom Land	2.127,10 €	2.127,10 €	-	-	4.254,06 €
2.4.3. von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4. von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.321.059,08 €	732.315,67 €	2.167.214,36 €	11.421.529,05 €	15.224.419,86 €
2.5. vom privaten Bereich	75.957.631,05 €	6.183.838,59 €	11.006.895,38 €	58.766.897,08 €	70.025.784,79 €
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	75.616.769,79 €	6.115.666,34 €	10.734.206,37 €	58.766.897,08 €	69.616.751,28 €
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	340.861,26 €	68.172,25 €	272.689,01 €	-	409.033,51 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3. Liquiditätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2. vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-	-	1.550.015,86 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	-	-	-	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.408.706,97 €	13.408.706,97 €	-	-	17.606.871,14 €
5. Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.536.370,23 €	1.522.246,23 €	14.124,00 €	-	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.432.295,62 €	19.148.295,62 €	275.000,00 €	9.000,00 €	17.711.547,82 €
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	0,00 €	-	-	-	-
8. Zuwendungen für Anlagen im Bau					
Summe aller Verbindlichkeiten	134.663.418,09 €	51.002.758,22 €	13.463.233,74 €	70.197.426,13 €	122.128.121,57 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	16.447.642,25 €	-	-	-	-

Abkürzungsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2010

A	Anhang
Abk	Abkürzungsverzeichnis
AN	Abschnittsnummer
At cost	Beteiligung, zu Anschaffungskosten bewertet
At equity	Beteiligung, zum Ertrags- bzw. Substanzwertverfahren bewertet
AV	Anlagevermögen
DSD	Duales System Deutschland
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards 2
DRSC	Deutsches Rechnungslegungsstandards Committee e. V.
e. V.	eingetragener Verein
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz des HGB
EWG	EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
EWK	Energie- und Wasserversorgung der Stadt Rheine GmbH
FiFo	Bewertungsmethode „First in – First out“
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(g)GmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
Kloster Bentlage	Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LB	Lagebericht
LiFo	Bewertungsmethode „Last in – First out“
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

RB	Rheiner Bäder GmbH
RheiNet	RheiNet GmbH
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
SWAP	derivatives Finanzinstrument (Austausch von zukünftigen Zahlungsströmen)
SWR	Stadtwerke für Rheine GmbH
Studinst.	Studieninstitut Westfalen-Lippe
TaT	TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
TBR AöR	Technische Betriebe der Stadt Rheine AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)
T €	Tausend Euro
UN	Unternehmen
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VSt	Vorsteuer
Wohng GmbH	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH